

Hannes Berger

# **Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Digitalisierung**

Besteht ein Rundfunkauftrag auch im Internet?



Hannes Berger

# **DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RUNDfunk UND DIE DIGITALISIERUNG**

Besteht ein Rundfunkauftrag auch im Internet?

*ibidem*-Verlag  
Stuttgart

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

∞

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier  
Printed on acid-free paper

ISBN-13: 978-3-8382-0929-6

© *ibidem*-Verlag  
Stuttgart 2016

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Printed in Germany

<b>A. Allgemeiner Teil – Die „dienende“ Rundfunkfreiheit.....</b>	<b>1</b>
I. Einleitung.....	1
1. Problemaufriss .....	1
2. Forschungsstand.....	5
3. Gang der Untersuchung .....	7
II. Historische Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland .....	9
1. Anfänge des Rundfunkrechts.....	9
2. Weimarer Republik.....	10
3. Nationalsozialismus .....	12
4. Grundlegungen für die Rundfunkordnung der Bundesrepublik .....	13
III. Verfassungsrechtliche Grundlegungen der Rundfunkordnung.....	15
1. Kompetenzaufteilung im Rundfunkrecht .....	16
2. Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als demokratisches Freiheitsgrundrecht .....	19
3. Verfassungsrechtlicher Rundfunkbegriff.....	34
4. Zulässigkeit von privatem Rundfunk.....	38
5. Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks .....	39
6. Abgeleitete Institutionsgarantien des Rundfunks .....	46
7. Zwischenergebnis .....	50
<b>B. Besonderer Teil – Öffentlich-rechtlicher Rundfunkauftrag   im Internet?.....</b>	<b>53</b>
I. Übertragbarkeit des Rundfunkbegriffs auf das Internet.....	53
1. Medienkonvergenz als Ausgangslage.....	53
2. Online-Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten .....	56
3. Internetkommunikation als Rundfunk? Abgrenzungsprobleme nach Art. 5 Abs. 1 GG.....	61
4. Zwischenergebnis .....	75
II. Legitimierung und Grenzen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten im Internet.....	77
1. Annex-Kompetenz .....	78
2. Klassischer Rundfunkauftrag im Internet? .....	78
3. Zwischenergebnis .....	96
III. Legitimation einzelner Online-Angebote der öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten .....	99
1. Livestreams .....	99
2. Mediatheken.....	99

3. Textmedien .....	100
4. WDR: Freundeskreis.....	102
5. BR und SWR: Klingelton-Downloads.....	102
6. Newsletter .....	103
7. Online-Shops.....	103
8. Zwischenergebnis .....	104
IV. Ergebnis .....	105
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>109</b>
<b>Internetquellen .....</b>	<b>119</b>

## A. Allgemeiner Teil – Die „dienende“ Rundfunkfreiheit

### I. Einleitung

#### 1. Problemaufriss

Die Aufgabe der Rechtsordnung und der Rechtswissenschaft ist es, auf Probleme, die im Zuge von gesellschaftlichen Entwicklungen auftreten, zu reagieren und Lösungen aufzuzeigen. Die Nutzung und die Vielfalt der Medien zu Beginn des 21. Jahrhunderts befinden sich inmitten einer bedeutenden Beschleunigung. Das veränderte Verhalten wird hervorgerufen durch den Ausbau der Kommunikationstechnik, die Erschwinglichkeit der technischen Endgeräte und die damit einhergehend im Lebensalter früher einsetzende Gewöhnung an die neuen Kommunikationsformen.

Diese rasante Entwicklung begann bereits in den 1980er Jahren mit den durch Satelliten- und Kabeltechnik gestiegenen Möglichkeiten für Private, am kommunikativen Prozess teilzuhaben. Der Anstieg und die enorme Rezeption privater Hörfunk- und Fernsehprogramme sind dafür ebenso ein Anzeichen wie auch die Diversifizierung der Medienformen und der Endgeräte.<sup>1</sup> Hatte bereits im Jahr 1987 die technische Möglichkeit, den sogenannten Videotext auf freien Sendefrequenzen zusätzlich zum Fernsehprogramm zu senden, für erheblichen Rechtsstreit zwischen privatwirtschaftlicher Presse und öffentlich-rechtlichem Rundfunk gesorgt<sup>2</sup>, so sollte dies doch nur eine Vorahnung der juristischen Herausforderungen sein, die im Zuge des spätestens im Jahre 1995 aufkommenden Internets entstanden. Die einsetzende Verbreitung der *personal computer* sowie der bis heute anhaltende Ausbau des Zugangs der privaten Haushalte zum *World Wide Web*<sup>3</sup> führten zu einer Fülle an rechtswissenschaftlichen Fragestellungen und Problemen – beispielsweise im

---

<sup>1</sup> Das Aufkommen der CD-Rom verdrängte beispielsweise nahezu komplett ältere analoge Formen wie die Schallplatte oder die Kassette. Noch 1974 besaßen nur 28 von 100 Haushalten einen Farbfernseher, 1980 lag dieser Wert bereits bei 73 Prozent, vgl. *Walter Klingler*, Die Fernsehkonsumenten, in: *Leonhardt/Ludwig/Schwarzer/Straßner* (Hrsg.), *Medienwissenschaft*, Bd. 3, Berlin 2003, 2280-2285, 2281. Bereits seit dem Jahr 2004 liegt die Ausstattung privater Haushalte mit Fernsehgeräten bei über 95 Prozent, vgl. *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 15, Reihe 2, Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2010, Wiesbaden 2011, 13.

<sup>2</sup> BVerfGE 74, 297, 350ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 15, Reihe 4, Private Haushalte in der Informationsgesellschaft - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2014, Wiesbaden 2015b, 30.

Arbeitsrecht<sup>4</sup>, Urheberrecht<sup>5</sup>, zum Datenschutz<sup>6</sup>, zum Vertragsrecht im Internet<sup>7</sup> und ebenso zu strafrechtlichen Belangen<sup>8</sup>. Die massenhafte Nutzung neuer Kommunikationsformen wie *E-Mail*, *Chats*, *Video-Plattformen* und *sozialer Netzwerke* führte überdies auch zu einer Reihe von verfassungsrechtlichen Fragen, wie beispielhaft die Anwendbarkeit des Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 Abs. 1 GG im Onlinebereich.<sup>9</sup> Grundsätzlich musste geklärt werden, wie das Kommunikationshandeln im Internet grundrechtlich geschützt wird. Ist das Eintippen eines Kommentares in einen Chatverlauf durch die Meinungsfreiheit aus Art 5 Abs. 1 S. 1 GG geschützt oder fällt es bereits aufgrund seiner Textform unter den Schutzbereich der Pressefreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG? Ist das Hochladen einer Videodatei auf eine allgemein zugängliche Video-Plattform wie etwa *YouTube* bereits als Rundfunk im verfassungsrechtlichen Begriffsverständnis zu qualifizieren? Und, so ließe sich dies sogar weiterfragen, müsste daraus eventuell auch die Konsequenz folgen, dass für dieses Hochladen eine Genehmigung notwendig ist, wie es die Landesmediengesetze für den privaten Rundfunk vorsehen?<sup>10</sup> Der Streit um solche und ähnliche Fragen hält bis heute an.

Die juristische Debatte um die verfassungsrechtliche Einordnung der Internetkommunikation ist nach wie vor von keiner herrschenden Meinung, dafür aber durch eine Vielzahl an Vorschlägen und Wortmeldungen bestimmt. Keineswegs erleichtert wird diese Auseinandersetzung durch den bereits seit Längerem bekannten<sup>11</sup>, aber in der jüngsten Vergangenheit umso deutlicher hervortretenden Entwick-

---

<sup>4</sup> Vgl. *Arno Frings/Ulrich Wahlers*, Social Media, iPad & Co. im Arbeitsverhältnis, BB2011, 3126-3133.

<sup>5</sup> Vgl. *Nicole Rademacher*, Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz im Internet, Berlin 2003; *Jürgen Ensthaler/Stefan Weidert* (Hrsg.), Handbuch Urheberrecht im Internet, 2. Aufl., Frankfurt/Main 2010.

<sup>6</sup> Vgl. *Christoph Wegener/Joerg Heidrich*, Neuer Standard – Neue Herausforderungen: IPv6 und Datenschutz, CR 2011, 479-484; *Philip Scholz*, Datenschutz beim Internet-Einkauf, Baden-Baden 2003.

<sup>7</sup> Vgl. *Sascha Kremer*, Vertragsgestaltung bei Entwicklung und Vertrieb von Apps für mobile Endgeräte, CR 2011, 769-776.

<sup>8</sup> Vgl. *Annette Marberth-Kubicki*, Computer- und Internetstrafrecht, München 2005; *Eric Hilgendorf/Thomas Frank/Brian Valerius*, Computer- und Internetstrafrecht, Berlin/Heidelberg 2005; eine frühe Darstellung bei *Robert Jofer*, Strafverfolgung im Internet, Frankfurt/Main 1997.

<sup>9</sup> Vgl. *Rainer Grote*, Kommunikative Selbstbestimmung im Internet und Grundrechtsordnung, KritV 1999, 27-56, 27ff.

<sup>10</sup> Vgl. § 4 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW, § 7 Abs. 1 Landesmediengesetz Thür.

<sup>11</sup> Vgl. *Friedrich Schoch*, Konvergenz der Medien, JZ 2002, 798-807.